

Externe Prüfung für Betriebsökonominnen

(gem. Verordnung vom 5. Mai 1987)

Die *Hauptprüfung* 2000 findet wie folgt statt:

Montag, 23. Oktober bis Freitag, 3. November 2000 in Bern

Die Anmeldungen sind bis spätestens 30. Mai 2000 zu richten an:

Sekretariat externe Prüfungen für Betriebsökonominnen HWV, c/o Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Fachhochschulen, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Die Prüfungsgebühr beträgt 1400 Franken.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Anmeldeformular ausgefüllt (im Doppel) erhältlich bei der oben erwähnten Adresse
- Fotokopie des Notenblattes der bestandenen Vorprüfung
- Postquittung über die einbezahlte Prüfungsgebühr

Repetenten (die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 200.—je Fach); Kopie des Notenblattes der letzten Prüfung

Weitere Auskünfte erteilt: Telefon 031 - 322 59 84

Nach Artikel 25 Absatz 2 des Fachhochschulgesetzes treten die Artikel 59 und 60 des Berufsbildungsgesetzes, die gesetzlichen Grundlagen der bisherigen Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV nach Artikel 7 FHSG, samt zugehörigen Verordnungen, fünf Jahre nach Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes ausser Kraft. Nachdem das Fachhochschulgesetz per 1. Oktober 1996 in Kraft gesetzt wurde, erlöschen die rechtlichen Grundlagen des Bundes für die HWV am 30. September 2001.

Da damit auch die rechtliche Grundlage für die externe Prüfung für Betriebsökonominnen dahinfällt, findet die letzte ordentliche Schlussprüfung im Jahre 2001 statt. Eine Auslauffrist für Repetenten der Vor- und Hauptprüfung wird gewährleistet.

Nach Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung über die externe Prüfung für Betriebsökonominnen kann die Schlussprüfung ein Jahr, spätestens aber drei Jahre nach der Vorprüfung abgelegt werden. Wer die Vorprüfung nach 1998 oder später ablegt hat, muss sich somit spätestens 2001 für die letzte ordentliche Hauptprüfung anmelden.

29. Februar 2000

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie